

2. Tätigkeitsbericht des Tierschutzbeirates des Landes Berlin für den Zeitraum 2020 bis April 2022

Vorbemerkungen

Der Tierschutzbeirat ist ein Fachgremium des Landes Berlin und hat die Aufgabe, die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz¹ bei Fragen des Tierschutzes zu beraten und die Arbeit auf diesem Gebiet im Land Berlin zu fördern und zu unterstützen².

Die Tätigkeit des Landestierschutzbeirates Berlin wird durch die im Amtsblatt veröffentlichte Geschäftsanweisung zur Einrichtung eines Tierschutzbeirates vom 3. Mai 2022 näher geregelt³. Hintergrund des vorliegenden Berichtes ist die Regelung des § 2 Absatz 4 dieser Geschäftsanweisung, dass alle 2 Jahre ein Tätigkeitsbericht erstellt werden soll.

Organisatorische Änderungen

Die (erste hauptamtliche) Landestierschutzbeauftragte in Berlin, Diana Plange, ging zum 30.08.2020 in den Ruhestand. Der Landestierschutzbeirat Berlin bedankte sich für ihre engagierte Tätigkeit als Landestierschutzbeauftragte, aber auch für ihr Engagement zuvor als langjährig tätige amtliche Tierärztin in Berlin-Spandau. Seit November 2020 ist Dr. Kathrin Herrmann die Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin und übernimmt damit auch die Geschäftsstelle des Tierschutzbeirates.

Zur Tätigkeit des Beirates

Die Tätigkeit des Beirates im Berichtszeitraum wurde deutlich durch das Corona-Pandemiegeschehen beeinträchtigt. Sämtliche Sitzungen konnten nicht – wie sonst üblich – als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, sondern wurden als Online-Veranstaltungen durchgeführt. Eine Sitzung wurde coronabedingt verschoben, so dass 2020 nur eine Sitzung stattfand.

Zwei der nachfolgend genannten Anträge kamen von Berliner Bürger:innen, die anderen wurden von Mitgliedern des Beirates eingebracht.

¹ zuvor: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

² Näheres über die Mitglieder und Arbeitsweise des Beirates siehe den Tätigkeitsbericht 2018-2020.

³ Diese Regelung löst damit die „Geschäftsanweisung zur Einrichtung eines Tierschutzbeirates bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung“ vom 6. April 2018 ab.

Sitzungen und Themen im Berichtszeitraum

Behandelte Themen	Hinweise
<i>6. Sitzung</i> (17.11.2020)	
Weißfischbefischung in Berliner Gewässern und anschließende Entsorgung in Biogasanlagen	
Tierschutzaspekte bei der Bogenjagd	
<i>7. Sitzung</i> (28.05.2021)	
Für Artenvielfalt, Tierschutz und Pandemieprävention: Lebendimporten, Internethandel und Exotenbörsen ein Ende setzen	
<i>Aenderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG), um Tierversuche und Tierverbrauch im Studium zu beenden</i>	<i>Tagesordnungspunkt verschoben auf die 8. Sitzung (s.u.)</i>
<i>Heimtiertransport – Auslandstierschutz</i>	<i>Antrag zurückgezogen</i>
Umgang mit hilflosen Waschbären	
Runder Tisch Jagdrecht	
<i>8. Sitzung</i> (03.08.2021)	
Aenderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)	
<i>9. Sitzung</i> (09.03.2022)	
Hilfe für Flüchtlinge mit Heimtieren	<i>Kurzfristig einberufene Sondersitzung anlässlich des Kriegsbeginns in der Ukraine</i>

Zu den Themen und Empfehlungen im Einzelnen

Weißfischbefischung in Berliner Gewässern und anschließender Entsorgung in Biogasanlagen

In Berlin werden seit über 40 Jahren jährlich sog. Weißfische (zumeist Güster, Plötze, Barsche) den Berliner Gewässern entnommen. 2017 waren dies rund 110 Tonnen Fische. Da es sich um grätenreiche Fischarten handelt und diese somit schwer vermarktbar sind, werden die Fänge überwiegend in einer Biogasanlage vernichtet⁴.

Begründet werden diese Fischartnahmen mit der schlechten Qualität der Gewässer (hohe Fischbestände in Folge des Nährstoffüberschusses). Dazu vergibt das Fischereiamt Aufträge zur Befischung an Berliner Fischereibetriebe als Hegemaßnahme.

Vor diesem Hintergrund sollte erörtert werden, wie diese vom Land seit Jahren subventionierte Maßnahme aus Sicht des Tierschutzbeirates bewertet wird. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Fischereiamtes eingeholt.

⁴ vgl. Schriftliche Anfrage 18/11996 des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE) vom 07. August 2017 zum Thema Fischerei und Angeln in Berlin

Nach Angaben des Fischereiamtes hat sich die ungünstige Nährstoffsituation in den Gewässern grundsätzlich nicht geändert. So herrsche auch weiterhin in den Berliner Gewässern ein ökologisches Ungleichgewicht vor, die die entsprechenden Hegemaßnahmen wie die Weißfischentnahme erforderlich machen. Der vernünftige Grund zum Töten von Fischen liege aus Hegegründen nach dem Tierschutzgesetz vor, auch wenn die Tiere in den Biogasanlagen vernichtet werden.

Der Tierschutzbeirat bemängelt in diesem Zusammenhang, dass ein wirklicher Erfolg und somit ein absehbares Ende der seit Jahrzehnten durchgeführten Maßnahme nicht erkennbar ist und die Ursachen des überhöhten Nährstoffeintrages offensichtlich nicht wirksam genug eingedämmt werden konnten. Da Fische schmerz- und leidensfähige Wirbeltiere sind, ist zu bedauern, dass dem Tierschutzbeirat auf Nachfrage nicht mitgeteilt wurde, welche konkrete Tötungsmethoden im Falle der Weißfischbefischung angewendet werden. Hier erfolgte lediglich ein allgemeiner Verweis auf die Regelungen der Tierschutzschlachtverordnung.

Tierschutzaspekte bei der Bogenjagd

Vom Deutschen Bogenjagdverband gibt es immer wieder Initiativen, die Jagd mit Pfeil und Bogen auf bestimmte Tierarten in einzelnen Bundesländern jagdrechtlich zuzulassen (z.B. Brandenburg, Baden-Württemberg). Derzeit ist diese Jagdmethode nach den Regelungen des Bundesjagdgesetzes aus Tierschutzgründen untersagt. Entsprechende konkrete Anfragen an die Berliner Politik sind aktuell zwar nicht bekannt, aber in der Zukunft nicht auszuschließen. Daher sollte sich der Tierschutzbeirat vorzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen.

Aus Sicht des Tierschutzbeirates sind unter anderem folgende Aspekte bei der Bogenjagd kritisch zu bewerten:

- a. die Trefferquote (bzw. Fehlschussrate), da nur auf sehr kurzer Distanz zielsicher getroffen werden kann
- b. die Zeitdauer bis zum Eintritt des Todes des Tieres, da sich die Tötungswirkung erheblich vom klassischen Kugelschuss unterscheidet
- c. die Fluchtstrecken der Tiere nach dem Beschuss
- d. unzureichende erkennbare verlässliche Spuren des Beschusses („Pirschzeichen“), die eine Nachverfolgung verletzter Tiere erschweren

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Beirat der Senatsverwaltung bei etwaigen Anfragen an das Land Berlin sowohl den Tierschutzbeirat Berlin als auch die Landestierschutzbeauftragte in eine mögliche fachliche Entscheidungsfindung des Landes zwingend einzubeziehen.

Für Artenvielfalt, Tierschutz und Pandemieprävention: Lebendimporten, Internethandel und Exotenbörsen ein Ende setzen

Zahlreiche internationale Studien belegen, dass die Entnahme von Wildtieren aus der freien Wildbahn sowie der Handel mit diesen Tieren mit erheblichen Gefahren für die Artenvielfalt verbunden sind und teilweise zu erheblichen Tierverlusten führen. Zudem begünstigt der Wildtierhandel, bei dem Deutschland eine wichtige Rolle spielt, die Verbreitung von Zoonosen, welche auch für den Menschen gefährlich sein können.

Daher wurde der Antrag an den Tierschutzbeirat herangetragen, dass sich der Berliner Senat auf Bundesebene und in der EU für folgende Ziele einsetzen möge:

1. für ein Verbot von Lebendimporten von Wildfängen (Ausnahmen nur nach strengen wissenschaftlichen Kriterien des Artenschutzes)
2. für ein Verbot des Internethandels von Wildtieren und exotischen Tieren
3. für ein Verbot von Exotenbörsen

Der Tierschutzbeirat unterstützt einstimmig und ausdrücklich die o.g. Zielsetzungen des Antrages, den Handel mit lebenden Wildtieren zu beenden oder zumindest deutlich strenger zu regeln.

Bereits die Berliner Regierungskoalition hatte sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den gewerblichen Handel mit exotischen Tieren auf Tierbörsen zu reduzieren.

Der Beirat weist mit Sorge darauf hin, dass derzeit nur ein sehr kleiner Teil der international gehandelten Wildtierarten vom Artenschutzrecht erfasst wird und so nicht einmal ein rechtlicher Mindestschutz für die meisten Arten besteht. Die Mortalitätsrate importierter Wildtiere (ausführlich dokumentiert u.a. bei Reptilien) ist häufig erschreckend hoch. Der Handel der meisten Arten erfolgt weitgehend unkontrolliert und anonym (bspw. über das Internet, Exotenbörsen). Vielfach sind die Haltungsansprüche exotischer Tierarten nicht hinreichend bekannt oder es fehlt den Haltern an der notwendigen Sachkunde, so dass weiteres Tierleid vorprogrammiert ist.

Der Tierschutzbeirat empfiehlt über den Antrag hinaus den Handel von lebenden Tieren (also nicht nur Wildtiere und Exoten, sondern auch Heimtiere) mittels Internet grundsätzlich zu untersagen.

Der Tierschutzbeirat nahm diesen Antrag zum Anlass und forderte am 4. Juni 2021 in einer Pressemitteilung, die auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten veröffentlicht⁵ wurde, den Wildtierhandel grundsätzlich zu verbieten.

Umgang mit hilflosen Waschbären

Hinsichtlich des Umganges mit in Not geratenen Waschbären, gibt es in Berlin derzeit keine einheitlichen Regelungen. So wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wie Tierärzt:innen mit in Tierarztpraxen aufgenommenen Waschbären umgehen sollen, die durch entsprechende medizinische Behandlung vollständig rehabilitiert („wildbahntauglich“) werden können.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vertritt die Ansicht, dass bereits die Einstufung des Waschbären als invasive gebietsfremde Art gemäß der EU-Verordnung 1143/2014 eine Tötung der Tiere rechtfertigen würde. Der Tierärztekammer Berlin wurde deshalb mitgeteilt, dass Tierärzt:innen empfohlen werden kann, verwaiste, schwache und kranke Welpen, die in die Praxen kommen, zu euthanasieren.

Die Sichtweise der Senatsverwaltung wird sowohl von der Berliner Tierärztekammer als auch von der überwiegenden Anzahl der Mitglieder des Tierschutzbeirates aus ethischen und rechtlichen Gründen abgelehnt. Der Beirat empfiehlt vielmehr, dass die für Wildtiere und Tierschutz zuständigen Behörden zusammen entsprechende Regeln zum Umgang mit hilflos aufgefundenen Waschbären erarbeiten sollten. Weitere Expert:innen sollten hier

⁵ <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tierschutz/artikel.1092240.php> („Landestierschutzbeirat fordert mehr Engagement beim Wildtierschutz“)

hinzugezogen werden. Hierzu sollte ein Runder Tisch ins Leben gerufen werden, der entsprechende Vorgehensweisen entwickelt.

Der Tierärztekammer Berlin, die hier Antragsteller war, war es jedoch sehr wichtig, sich zur Stellungnahme der Senatsverwaltung zusätzlich schriftlich zu äußern. Gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Beirates sowie der ausdrücklichen fachlichen Unterstützung der Landestierschutzbeauftragten, stellte die Tierärztekammer ihre Position klar (Auszug aus der Stellungnahme):

- Eine Tötung hilfloser Waschbären, seien es Welpen, junge oder adulte Tiere, ist nur dann gerechtfertigt, wenn diese Tiere so erheblich beeinträchtigt sind, dass für sie ein Weiterleben nicht zuträglich ist.
- Mit dem Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands haben sich die TierärztInnen u.a. verpflichtet ihre Behandlung stets am Wohlbefinden der Tiere auszurichten und sie „dürfen das Leben eines Tieres nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes ... beenden“.
- Es besteht kein vernünftiger Grund nicht selbständige Waschbärwelpen schon deshalb zu töten, weil sie einer invasiven Art angehören.
- Waschbären können unter Beachtung tierschutz- und naturschutzrechtlicher Regelungen mit entsprechender Genehmigung gehalten werden.
- Das Managementkonzept von SenVUK enthält keine Lösung für das im Antrag beschriebene Problem, wie mit hilfsbedürftigen Waschbären verfahren werden soll, die in tierärztlichen Praxen vorgestellt oder abgegeben werden. Dabei geht es ausdrücklich um die Tiere, die gesundheitlich wiederhergestellt oder aufgezogen werden können.
- Es besteht noch immer dringender Bedarf für eine einheitliche Regelung für den Umgang mit hilfsbedürftigen Waschbären, die in tierärztlichen Praxen oder Kliniken vorgestellt werden. Die Forderung nach einem Runden Tisch wird aufrechterhalten. Insbesondere ist der Verbleib dieser Tiere zu klären. Dabei sollte aus Tierschutzsicht auch über die Einrichtung und Unterhaltung einer artgerechten Auffangstation nachgedacht werden.

Runder Tisch Jagdrecht

In Berlin werden jährlich etwa 80 Rotfüchse im Rahmen der Jagdausübung getötet. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl erscheint es fraglich, ob eine pauschale landesweite Bejagungsmöglichkeit des Rotfuchses rechtlich notwendig und verhältnismäßig ist, zumal der im Tierschutzrecht verankerte „vernünftige Grund“ auch im Jagdrecht dargelegt werden muss.

Grundsätzlich bezweifelt der Beirat eine zwingende ökologische Notwendigkeit der Fuchsjagd in Berlin, zumal auch eine (sinnvolle) Verwertung der getöteten Tiere nicht erkennbar ist.

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet daher den Berliner Senat einen „Runden Tisch Jagdrecht“ einzurichten, um zu prüfen, ob im Rahmen einer Überarbeitung des Landesjagdgesetzes bzw. der Landesjagdzeitenverordnung dem Anliegen des Tierschutzes insbesondere durch Konkretisierung des „vernünftigen Grundes“ bei der Tötung von jagdbaren Arten zukünftig besser Rechnung getragen werden kann. Dem Runden Tisch sollen alle relevanten Stakeholder angehören wie dem Landesjagdverband, der Landestierschutzbeauftragten, Mitgliedern des Tierschutzbeirates, Tierschutzjuristen sowie dem Wildtierbeauftragten.

Die Senatsverwaltung teilte dem Beirat jedoch im Nachgang mit, dass die zuständige Fachabteilung aktuell keine tierschutzrelevanten Gründe sieht, die eine Überarbeitung des Berliner Jagdrechtes erforderlich machen würden.

Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG), um Tierversuche und Tierversuch im Studium zu beenden

Ein im Tierschutzbeirat sehr ausführlich und kontrovers diskutierter Antrag betraf die Ausbildung von Studenten an den Berliner Hochschulen, bei denen teilweise noch Tierversuche eingesetzt werden.

Hintergrund des Antrages ist die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU, die unter anderem zum Ziel hat, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist.

2019 nahm das Berliner Abgeordnetenhaus den Antrag „Tierversuche reduzieren II“ mit Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung an und forderte den Senat auf, die tierversuchsfreie Lehre und Forschung an Berliner Hochschulen bei der Novellierung des Hochschulgesetzes zu stärken. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass „an allen Berliner Hochschulen die Lehre mit Tierversuchen durch geeignete Ersatzmethoden ersetzt werden“ müssen. Zudem sind tierversuchsfreie Lehrmethoden seit Langem in einer großen methodischen Vielzahl verfügbar.

Der Tierschutzbeirat einigte sich mehrheitlich auf folgende Forderung an den Senat:

„Der Tierschutzbeirat des Landes Berlin fordert die Landesregierung auf, den Entwurf zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes unter Berücksichtigung der EU-Tierversuchsrichtlinie und dem Beschluss des Abgeordnetenhauses aus 2019 dahingehend zu schärfen, dass die tierversuchsfreie Lehre dort verpflichtend ist, wo tierfreie Lehrmethoden vorhanden sind. Außerdem sind laufende Lehrprogramme kontinuierlich auf ihre Unerlässlichkeit zu überprüfen. Dies ist zu dokumentieren und der zuständigen Behörde mitzuteilen.“

Hilfe für Flüchtlinge mit Heimtieren

Hintergrund für die rasch einberufene Sondersitzung waren die bis zu diesem Zeitpunkt etwa 70.000 Geflüchteten aus der Ukraine (Stand: 8.3.2022), die in Berlin angekommen waren. Viele Ukrainer:innen hatten bei ihrer Flucht ihre Heimtiere mitgenommen. Ein grundsätzliches Problem bestand nun unter anderem darin, dass Flüchtlingsunterkünfte es zum Teil ablehnten, diese Tiere ebenfalls aufzunehmen. Zudem war zu diesem Zeitpunkt unklar, wie die Versorgungssituation und ärztliche Betreuung für diese Tiere sichergestellt sind.

Deshalb sollte die Sitzung primär dazu beitragen, dass der Beirat einen Überblick über die Problemlagen und Lösungen in Berlin erhält.

Im Rahmen der Sitzung war es sehr erfreulich festzustellen, dass die meisten Mitglieder über ihre Verbände bzw. Einrichtungen bereits aktiv Hilfen zur Verfügung stellten, um bspw. eine vereinfachte Mitnahme von Tieren in den Flüchtlingsunterkünften zu ermöglichen, private Unterkünfte für Flüchtlingen mit ihren Tieren bereitstellten, Futterspenden organisierten oder die Tiere kostenfrei tierärztlich behandelten.

Ausblick

Im Mai 2022 endete der Vierjahreszeitraum der Berufung des Tierschutzbeirates. Ein neu konstituierter Beirat nahm seine Arbeit im Juli 2022. Die Geschäftsanweisung wurde überarbeitet. Es können nun unter anderem auch alle nach dem Berliner Tierschutzverbandsklagerecht anerkannten Tierschutzverbände dem Tierschutzbeirat angehören, so dass die Anzahl der Mitglieder des Beirates etwas gestiegen ist.

Die Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz dankt den Mitgliedern des Tierschutzbeirats Berlin für die geleistete Arbeit und Beratung im Bestreben, den Tierschutz in Berlin weiter zu verbessern.